

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Firma Kühnplast GmbH & Co. KG, Mögglingen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1.

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist der Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

2.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluß

1.

Die Konditionen für unsere Waren sind freibleibend und unverbindlich.

Unsere Darstellung von Waren im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zu bestellen.

Technische, sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.

Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Wir werden den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn wir dies ausdrücklich erklären.

Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme unsererseits dar.

3.

Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen anzunehmen. Bei auf elektronischem Wege bestellter Ware sind wir berechtigt, die Bestellung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang bei uns anzunehmen.

Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.

4.

Mündliche oder fernmündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Gegenstand des Auftrages sind nur solche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannt sind. Zusätzliche Leistungen werden besonders in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für alle Kosten, die aus nachträglichen Änderungswünschen des Auftraggebers erwachsen.

Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt für den Fall, daß die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist (insbesondere höhere Gewalt, Ein- und Ausfuhrsperrungen, Kriegsereignisse, Transportschwierigkeiten, Streiks und Aussperrungen, Maschinenausfälle, Rohstoff- und Energiemangel etc.).

Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Angebotsunterlagen, Einrichtungen, Werkzeuge

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

Die Einrichtungen und Werkzeuge für Spezialanfertigungen bleiben unser Eigentum, auch wenn sie vom Besteller anteilig bezahlt werden. Sie bleiben in unserer Verwaltung und werden für Nachbestellungen verwendet. Auf Wunsch gewähren wir Exklusivität, d. h. diese Werkzeuge werden ausschließlich für den Kunden verwendet, der die Kosten mitgetragen hat. Erfolgen innerhalb von 2 Jahren keine Anschlußaufträge, erlischt diese Exklusivität.

§ 4 Preise

Der angebotene Preis ist bindend. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise gelten ab Werk, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Für die Rechnung sind allein die von uns ermittelten Mengen, Gewichts- und Stückzahlen maßgebend.

§ 5 Versand

1.

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch bei Franco-Lieferung. Art und Weg des Versandes sind, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, uns überlassen. Eine Gewähr für die billigste Versandart kann nicht gegeben werden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

2.

Uns unbekanntem Bestellern gegenüber steht uns grundsätzlich das Recht zu, gegen Nachnahme zu liefern. Das gleiche Recht steht uns zu, wenn bei einem Besteller bereits Zielüberschreitungen vorgekommen sind.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1.

Die Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart – spätestens 30 Tage nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen wird 2 % Skonto gewährt. Der Versand gegen Nachnahme erfolgt unter Abzug von 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug wird die Geldschuld in Höhe von 8 % Punkten über dem Basiszinssatz verzinst. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens bleibt vorbehalten.

Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. In diesem Fall besteht keine Verpflichtung, aber eine Berechtigung zur Nachlieferung.

2.

Verpackung wird, falls nicht anders vereinbart, gesondert berechnet. Als Nachweis einwandfreier Verpackung gilt die unbeanstandete Abnahme der Ware durch den Spediteur oder Frachtführer. Ist die Rückgabe der Verpackung vereinbart, so haftet der Auftraggeber auch für einen zufälligen Verlust des Leergutes. Für gebrauchte Kisten und Verschläge werden bei frachtfreier Rücksendung in einwandfreiem Zustand 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben. Ist die leihweise Zurverfügungstellung der Verpackung vereinbart, so ist der Kunde verpflichtet, für umgehende frachtfreie Rücksendung des Leergutes (Spulen, Behälter, Paletten, Eisengestelle usw.) Sorge zu tragen.

3.

Für den Fall des Vertragsrücktritts durch den Kunden vor Beginn der Ausführungsarbeiten steht uns ein pauschalierter Schadenersatzanspruch in Höhe von 15 % des Warenwertes zu, ohne daß es des Nachweises eines konkreten Schadens bedarf. Den Nachweis eines konkreten, höheren Schadens behalten wir uns vor. Der Kunde hat das Recht des Nachweises eines geringeren Schadens.

4.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Eigentumsvorbehalt - Rücktrittsrecht

1.

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 20 % übersteigt, sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Kunden verpflichtet.

2.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten von allen Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware, sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

3.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

4.

Wir sind auch berechtigt, vom Kaufvertrag oder Teilen des Kaufvertrags durch schriftliche Erklärung zurückzutreten, falls der Kunde zahlungsunfähig wird, die Überschuldung des Kunden eintritt, der Kunde seine Zahlungen einstellt oder der Kunde Insolvenzantrag gestellt hat. Das Rücktrittsrecht ist bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens auszuüben. Der Kunde hat uns unverzüglich über den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, der Überschuldung oder der Zahlungseinstellung zu informieren. Unterläßt der Kunde eine solche Mitteilung, ist er verpflichtet, an uns den pauschalen Betrag von 5 % des Warenwertes zu bezahlen.

5.

Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

§ 8 Gewährleistung

1.

Der Kunde muß die gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Handelsübliche Abweichungen von Qualitäten, Maßen und Mengen bilden keinen Grund zur Beanstandungen. Bei allen Aufträgen behalten wir uns ca. 10 % berechnete Mehr- oder Minderlieferung vor.

2.

Bei Mängeln leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) sowie Schadenersatz verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde Schadenersatz, so gelten die Haftungsbeschränkungen gem. § 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

Die 1-jährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab.

§ 9 Schutzrechte Dritter

Der Kunde übernimmt uns gegenüber die Gewähr, daß durch Herstellung und Lieferung der Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen oder Mustern, die uns vom Kunden übergeben werden, gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden oder wurden.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

1.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung, sowie die unserer Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags nicht gefährdet wird, haften wir, sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht. Für Verspätungsschäden haften wir maximal 0,5 % für jede volle Woche der Verspätung, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

2.

Wir haften nur für eigene Inhalte auf unserer Website. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu eigen.

§ 11 Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§ 12 Schlußbestimmungen

1.

Für mit uns geschlossene Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Wir sind auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

3.

Sollten Einzelbestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.